

Anlage 3: Strukturvoraussetzungen koordinierender Versorgungssektor für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

zu dem Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 zwischen den Krankenkassen und ihren Verbänden in Bremen und der KVHB

Diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte Ärzte, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentationen einhalten. Während der Ersteinstellungsphase ist eine ärztliche 24-Stunden-Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern, ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, selbständig einmal im Jahr Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens dem 31.03. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen.

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häufigkeit
Allgemeine Qualifikation theoretische Erfahrungen, praktische Kenntnisse	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin • Anerkennung als Diabetologe „DDG“ oder • Führen der Zusatzbezeichnung Diabetologie gemäß Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und • einer ausreichenden Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1	bei Beginn der Teilnahme
ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	• Information durch schriftliches	bei Beginn der Teilnahme

	<p>Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung von Erhalt und Kenntnisnahme auf der Teilnahmeerklärung</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung 	
<p>Diabetesspezifische Fortbildung (z.B. von Ärztekammer oder KV anerkannte oder zertifizierte Fortbildungsveranstaltung</p> <p>oder</p> <p>diabetesspezifische Arzneimittelberatung</p>	Teilnahmebescheinigung	Mindestens einmal jährlich
<p>Regelmäßige Teilnahme an einem DMP-Qualitätszirkel Diabetologie bzw. Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort (z.B. Teilnahme an regionalen DMP-Qualitätszirkeln)</p>	Teilnahmebescheinigung	Mindestens zweimal jährlich
<p>Einsatz einer Fachkraft für pädiatrische Ernährungsberatung oder einer/s Diabetesberater/in DDG vergleichbaren Ausbildung</p>	Nachweis der Zusammenarbeit	jährlich
<p>Regelmäßige Weiterbildung der Fachkräfte</p>	Teilnahmebescheinigungen / Zeugnisse	jährlich
<p>Fortbildung zur Durchführung von Schulungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen der Schulungsberechtigung (je Teilnehmer und Schulungsprogramm) • Bei Schulungsprogrammen, die einen Zeitrahmen vorgeben, soll die Schulung innerhalb dieses Zeitraums erfolgen • Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms mindestens 1 x im 	einmalig

	Quartal <ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der individuellen Insulin-Dosisanpassung während des Schulungsprogramms zusammenhängend innerhalb von 2 Wochen • 24-Stunden-Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms 	
Schulungsraum einschl. Ausstattung	Begehung	Bei Bedarf

Apparative Ausstattung der Praxen

Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

<ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes) in der Vertragsarztpraxis - 24-Stunden-Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen - EKG, Belastungs-EKG¹ - Sonographie, Doppler- und Duplexsonographie¹ - Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung, mit verfügbarer Labormethode zur Blutglukosebestimmung als Glukosekonzentration im venösen Plasma¹ 	Nachweis	bei Beginn der Teilnahme
---	----------	--------------------------

¹Ggf. als Auftragsleistung